18. Wahlperiode

23.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1830 vom 22. Mai 2023 der Abgeordneten Sarah Philipp, Benedikt Falszewski, Frank Börner, René Schneider, Stefan Zimkeit SPD Drucksache 18/4408

Wie geht es weiter mit dem Krankenhausplan für NRW? – Versorgungsgebiet 3 (Duisburg, Kreis Kleve, Kreis Wesel)

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zuge der Krankenhausreform in NRW haben die Verhandlungen über die Verteilung von Versorgungsaufträgen zwischen den Kostenträgern und den Leistungsträgern im Herbst des vergangenen Jahres begonnen. Am 18. Mai 2023 haben die Verhandlungskommissionen die Ergebnisse aus den regionalen Versorgungsgebieten an die Bezirksregierungen gemeldet.

Für die Krankenhauslandschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass die Planungsprozesse in den 16 Versorgungsgebieten zu einem Konsens führen. Bereits vor Abschluss der regionalen Verhandlungen gibt es Berichte unterschiedlicher Akteurinnen und Aktuere, die einen Dissens in den Versorgungsregionen festhalten.

Für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sind wohnortnahe und qualitative Krankenhäuser unersetzlich.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 1830 mit Schreiben vom 23. Juni 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Zu welchen Ergebnissen haben die Verhandlungen zur zukünftigen Verteilung der Versorgungsaufträge im Rahmen des Krankenhausplans für NRW im Versorgungsgebiet 3 geführt? (Bitte aufschlüsseln nach vereinbarten Leistungsmengen für jeweilige Leistungsbreiche, allgemeine Leistungsgruppen und spezifische Leistungsgruppen.)
- 2. Über welche Komponenten sind die Verhandlungspartner im Versorgungsgebiet 3 zu einem Konsens gelangt? (Bitte entsprechende Punkte tabellarisch darstellen.)

Datum des Originals: 23.06.2023/Ausgegeben: 29.06.2023

3. Über welche Komponenten sind die Verhandlungspartner im Versorgungsgebiet 3 nicht zu einem Konsens gelangt? (Bitte entsprechende Punkte tabellarisch darstellen.)

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 17. Mai 2023 ist die sechsmonatige Verhandlungsphase zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen zur Umsetzung des Krankenhausplanes abgeschlossen worden und die Verhandlungsergebnisse liegen den Bezirksregierungen jetzt zur Prüfung vor. Die Bezirksregierungen haben nun die Aufgabe, die Ergebnisse den unteren Gesundheitsbehörden sowie den Mitgliedern im Landesausschuss für Krankenhausplanung zur Kenntnis zu übermitteln.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat mit Schreiben vom 4. Juni 2023 (Vorlage 18/1310) die Abgeordneten des Landtags über die Verhandlungsergebnisse informiert. Auf dieses Schreiben wird insoweit verwiesen.

4. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um den Dissens zwischen den Verhandlungspartnern im Versorgungsgebiet 3 aufzulösen?

Die Bezirksregierungen haben unmittelbar am 18. Mai 2023 mit der Auswertung der Verfahrensunterlagen begonnen. Die Auswertung der insgesamt sechsmonatigen Verhandlungen wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Anschluss an eine erste Auswertungsphase bei den Bezirksregierungen werden Gespräche mit einzelnen oder mehreren Krankenhäusern innerhalb einer Planungsebene sowie den Krankenkassen stattfinden. Das MAGS wird diesen gesamten Verfahrensschritt im engen Austausch mit den Bezirksregierungen begleiten. Ziel des neuen Krankenhausplanes ist es, für die Patientinnen und Patienten eine bessere Versorgung unter Gewährleistung von im Krankenhausplan verankerten Qualitätskriterien sicherzustellen. Die regionalen Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern sind eine wichtige Basis für die Krankenhausplanung und Grundlage für einvernehmliche Lösungen, Ziel der Planung ist es aber vor allem, die Strukturen im Sinne der Patientinnen und Patienten zukunftsfähig zu machen, um die Qualität zu verbessern. Gleichwohl werden Ministerium und Bezirksregierung versuchen, die erforderlichen Strukturveränderungen möglichst einvernehmlich zu gestalten. Im weiteren Verfahren gibt es die Möglichkeit, sogenannte Konferenzen zur Krankenhausplanung zu führen. In diesen können die Verhandlungsergebnisse sowie die vorläufigen Einschätzungen der Bezirksregierungen erörtert und die Herstellung von Einvernehmen unter Einbeziehung u.a. der weiteren Beteiligten an der Krankenhausplanung nach § 15 Absatz 2 KHGG NRW (z.B. Kreise und kreisfreie Städte) ausgelotet werden. Letztlich werden die Entscheidungen transparent und nachvollziehbar durch das Ministerium gemäß seiner gesetzlich zugewiesenen Aufgabe auf Grundlage der Qualitätskriterien des neuen Krankenhausplans getroffen.

5. Wie schätzt die Landesregierung den Zeitplan zur Konsensfindung im Versorgungsgebiet 3 ein?

Ziel der Bezirksregierungen und des MAGS ist es, einen möglichst weitgehenden Konsens zu Versorgungsaufträgen und Qualitätsvorgaben unter den Verfahrensbeteiligten zu erzielen. Die Bezirksregierungen erstellen auf Basis der Auswertung sowie der aus den Gesprächen und Konferenzen gewonnen Erkenntnisse ein Votum und leiten dieses dem MAGS zur finalen Entscheidung zu. Das MAGS nimmt auf Basis des Votums eine eigenständige rechtliche und inhaltliche Prüfung vor. Nach Abschluss der nach § 14 Absatz 3 und 4 KHGG NRW vorgesehenen Anhörungsverfahren sollen die Feststellungsbescheide bis Ende 2024 erteilt werden,

wobei hinsichtlich der zeitlichen Festlegungen im gesamten Verfahren etwaige Wechselwirkungen der Reform auf Bundesebene durch die Einführung und Ausgestaltung weiterer Leistungsgruppen mit zu beachten sind.